

## Anlage 2 zur Sitzungsvorlage V0885/15

### Anlage zu § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse

Katalog der Rechte der Bezirksausschüsse auf Anhörung (A) oder Unterrichtung (U)

Lfd Nr.	Angelegenheit	A/U
1.	Stadtbezirks- und Stadtteilnamen	A
2.	Änderung der Stadtbezirkseinteilung	A
3.	Fragen der Satzung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse	A
4.	Einrichtung, Festsetzung, wesentliche Änderung oder Auflassung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten	A
5.	Erlass und Änderung von Sperrzeitrichtlinien. Bewilligung von dauerhaften Sperrzeitverkürzungen	A
6.	Entscheidung über Anträge und Anmeldung bei genehmigungspflichtigen Großveranstaltungen unter freiem Himmel, zu welchen mehr als 1000 Besucher gleichzeitig erwartet werden, sowie von motorsportlichen Veranstaltungen	A
7.	Unfallauswertungen (Unfallschwerpunkte, Statistiken)	U
8.	Stadtbezirksbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Geschwindigkeitszonen, verkehrsberuhigte Bereiche, verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche und Fußgängerzonen	A
9.	Wesentliche Änderung der Verkehrsregelung (Vorfahrtsänderung, Änderung der Verkehrsführung)	A
10.	Festlegung, Änderung oder Auflassung von Taxistandplätzen	A
11.	Einrichtung, Änderung und Abbau von Lichtsignalanlagen	A
12.	Maßnahmen (Konzepte und bedeutende Planungen) des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm , Abfall) mit Auswirkung auf den Stadtbezirk	U
13.	Rechtsverordnungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Ausweisung von Schutzgebieten; Zonen für Erholung und Freizeit	A
14.	Baumbeseitigungen an Straßen und öffentl. Grünflächen, ausgenommen Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren, bestandserhaltende Pflegemaßnahmen und Baumbeseitigung bei genehmigten Baumaßnahmen	A
15.	Einteilung der Schulsprengel und deren Änderung	A
16.	Planung städtischer wie nichtstädtischer sozialer Infrastruktureinrichtungen (Tageseinrichtungen für Kleinkinder, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Heime und Freizeitstätten )	A
17.	Flächennutzungsplan, Landschaftsplan	A
18.	Entscheidung im Vollzug der Baurechtvorschriften, einschl. der Behandlung von Baugesuchen (Ablehnung, Genehmigung und Entscheidung über etwaige Abhilfe, wenn ein Rechtsmittel eingelegt wird) un der zwangsweisen Beseitigung von Bauwerken soweit sie in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren oder von besonderer städtebaulicher wirtschaftlicher, sozialer oder infrastruktureller Bedeutung für den Stadtbezirk sind.	U

19.	Bebauungspläne vor der Entwurfsgenehmigung	A
20.	Vorbereitende Untersuchungen für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, § 141 BauGB	A
21.	Stadtteilbezogene gestaltungswirksame Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden und Bauwerken	A
22.	Erstellung, Gestaltung, wesentliche Umgestaltung und Beseitigung von Gedenktafeln, Denkmälern und Brunnen soweit sie nicht im Zusammenhang mit Bau- maßnahmen stehen oder damit keine persönlichen Ehrungen verbunden sind	A
23.	Aufstellung von fest installierten Großwerbetafeln	A
24.	Tiefbauarbeiten nach Vergabe	U
25.	Hochbauprojekte der Stadt, deren Bedeutung auf einen Stadtbezirk begrenzt ist mit Baukosten von über 1 Mio. Euro im Einzelfall	U
26.	Baugenehmigungen bei Spielhallen und Gaststättenbetrieben (Neubau und Nutzungsänderung), wesentliche Kapazitätserweiterungen, Umwandlung der Betriebsart und Errichtung, Erweiterung oder Verlegung von Festplätzen	U
27.	Neuanlage, Auflassung oder wesentliche Änderung von Kinderspielplätzen, Bolzplätzen oder sonstigen Freizeit- und Erholungsflächen Neuanlage, Auflassung oder wesentliche Änderung von Grünflächen	A
28.	Neuanlage, Auflassung oder wesentliche Änderung von Grünflächen	A
29.	Neuanlage, Auflassung oder wesentliche Änderung von Kleingartenanlagen/- nutzungen	A
30.	Planung für den Neubau und Ausbau (wesentliche Umgestaltung) von Straßen, Plätzen und Brücken, soweit nicht bereits in einem Bebauungsplan enthalten	A
31.	Entwidmung und Umwidmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	A
32.	Straßenbenennungen und Straßenumbenennungen	A
33.	Genehmigung zur Aufstellung von neuen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund (gewidmeten Flächen)	A
34.	Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung durch Neuaufnahme bzw. Herausnahme von Straßen oder eine Änderung der Reinigungshäufigkeit	A
35.	Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	A
36.	Neuplanung von Omnibuslinien oder Änderung der Linienführung	A
37.	Festlegung, Änderung oder Auflassung von Omnibushaltestellen	A
38.	Aufstellung von Wetterschutzanlagen an Omnibushaltestellen	A
39.	Genehmigung von Sendemasten	U